



Merkblatt für das Betriebspraktikum

Das Wichtigste in Kurzform: Termine und Versicherungsschutz

- Die 9. Klasse absolviert ein dreiwöchiges Betriebspraktikum vor den Herbstferien.
- Die Schüler*innen suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst und bewerben sich eigenständig.
- Der PGW-Unterricht in der 8. Klasse bereitet berufskundlich und berufsorientierend vor und nach. Tests zum Persönlichkeitsprofil, Stärken, Interessen und Fähigkeiten sollen die Selbsteinschätzung positiv festigen.
- Der Praktikumsplatz muss spätestens bis zum 15. Mai (in der 8. Klasse) vom Betrieb bestätigt sein. Sollten einzelne Schüler*innen trotz nachgewiesener eigener Bemühungen keinen Praktikumsplatz gefunden haben, bietet die Schule Hilfe an. Die vollständigen Klassenlisten werden von der PGW- bzw. Klassenlehrkraft am Ende der 8. Klasse an Frau Dr. Wetzler weitergeleitet.
- Die Schüler*innen teilen auf ihrer Anmeldung zum Betriebspraktikum den betreuenden Lehrer*innen ihre voraussichtlichen Tätigkeiten schriftlich mit. Dies sollte möglichst differenziert erfolgen.
- Die Praktikumsbestätigungen müssen folgende Angaben enthalten:
 - Name, Klasse, Geburtsdatum des Schülers bzw. der Schülerin
 - Anschrift des Betriebes
 - Betätigungsfeld (geht aus dem Firmennamen nicht hervor)
 - Name und Telefonnummer des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin
 - Unterschrift der Eltern (als Einverständniserklärung)
- Die Schüler*innen sind auch während der Betriebspraktika durch die gesetzliche **Schülerunfallversicherung** geschützt. Sie sind bei dem für die Schule zuständigen Versicherungsträger versichert und nicht bei der für den jeweiligen Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft.
- Im **Krankheitsfalle** sind spätestens bis 10.00 Uhr des ersten Fehltages Betrieb und Schule zu informieren. Ein Attest ist der Schule innerhalb von drei Tagen vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen erscheint auf dem Zeugnis.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz

Ziel ist die eigenständige Suche nach einem Praktikumsplatz. Anregungen für einen geeigneten Praktikumsplatz bekommen Schüler*innen z.B. im Unterricht, beim gemeinsamen Besuch des Berufsinformationszentrums des Arbeitsamtes oder bei der eigenständigen Suche im Internet. Auch das Hamburger Abendblatt veröffentlicht regelmäßig Listen von Betrieben, die Praktika anbieten.

Kriterien für die Wahl eines Praktikumsplatzes

Das Betriebspraktikum hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern eigene praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und – im Unterschied zum Sozialpraktikum – ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

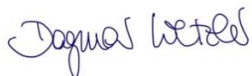
Wichtigstes Kriterium ist die Möglichkeit, **selbsttätig mitarbeiten zu können**. Dabei ist zu bedenken, dass die Schüler*innen noch nicht viele fachliche Voraussetzungen mitbringen. Die Arbeit wird demnach hauptsächlich im manuellen Bereich liegen. Geeignet sind also vor allem Handwerksbetriebe und Betriebe mit einfachen Dienstleistungen.

Der Praktikumsplatz sollte den Schüler*innen **Einblicke** in Arbeitsprozesse und Strukturen der Arbeitswelt gewähren. Auch durch Zuschauen lernend Schüler*innen ihr Arbeitsfeld kennen, eigenständige Arbeitsleistungen sind jedoch vorzuziehen. Wichtig sind auch Überlegungen, wie die oder der Einzelne seine sozialen Fähigkeiten am Arbeitsplatz einbringen kann.

Gleichzeitig soll sich das Betriebspraktikum **vom Sozialpraktikum unterscheiden**. Aus diesem Grunde sind Praktika in Kindergärten, in Krankenhäusern und in Schulen i.d.R. ausgeschlossen.

Das Betriebspraktikum umfasst eine **ganztägige Tätigkeit**. Die Arbeitszeit beträgt mindestens sechs Stunden am Tag und fünf Arbeitstage pro Woche. Ein Entgelt darf nicht gezahlt werden.

Der Praktikumsplatz **muss** im innerstädtischen Verkehrsnetz des HVV innerhalb des **Ring A** liegen!



Dr. Dagmar Wetzler, aktualisiert August 2024

Weitere Informationen finden sich auch unter folgenden Links:

[flyer-betriebspraktikum-data.pdf \(hamburg.de\)](#)

[pdf-informationen-zum-betriebspraktikum-data.pdf \(hamburg.de\)](#)